



An alle Mannschaften
des KFA Niederlausitz

26.07.2013

Ausschreibung für Mannschaftswettbewerbe des KFA Niederlausitz für das Spieljahr 2013 / 2014

1. Grundlagen

Grundlagen für den Spielbetrieb sind die Richtlinien des BKV. Insbesondere die Richtlinien Spielregeln und Spielbetrieb kommen zur Anwendung. Die Ausschreibung gilt für alle Ligen des KFA Niederlausitz.

2. Spielermeldung

Die Meldung der Spieler erfolgt auf dem Meldebogen des BKV (www.billardkegelfverband.de unter „Dokumente“ Mannschafts – Spielermeldung). Der ausgefüllte Meldebogen ist zunächst per Fax oder E-Mail bis zum 31.08.2013 an die Sportwarte des BKV (Fax 03212-1463368, mail sportwart@billardkegelfverband.de) und des KFA (Fax 032 223 706 765, mail ch.h.treuger@t-online.de) zu senden. Bei neu angemeldeten Spielern, die im Vorjahr noch nicht dem BKV gemeldet wurden, ist das Original mit Unterschrift des Spielers an den Sportwart,

Heiko Linde, Prierow Nr. 1, 15938 Golßen per Post zu senden.

Weiterreichende Regelungen sind im Abschnitt „Mannschaftsstärke- und Wechsel“ hierzu beschrieben.

3. Mannschaftsstärke- und Wechsel

Mannschaftsstärke

- 1) Mannschaften müssen mindestens mit der Soll-Mannschaftsstärke gemeldet werden, die für die Spielklasse durch die KFA Versammlung festgelegt wurde. Kreisklasse 6 Spieler und Kreisklasse 4 Spieler.
- 2) Eine Mannschaft besteht grundsätzlich, abhängig von der Ausschreibung, aus 4 bis 6 Spielern (Soll-Mannschaftsstärke). Dabei kommt ein erzielttes Mannschaftsergebnis nur zur Wertung, wenn die Mindestmannschaftsstärke von 3 Spielern während des gesamten Wettkampfes abgesichert ist. In der Kreisklasse muss mindestens ein Spieler antreten, wobei der Spielablauf ohne Störung gewährleistet sein muss.
- 3) Jede Mannschaft hat die Möglichkeit, einen Ersatzspieler (Nachspieler) pro Match starten zu lassen. Hierbei muss vom Gegner wenigstens der Schiedsrichter oder Schreiber gestellt werden. Das Endergebnis des Ersatzspielers wird in der Einzelrangliste berücksichtigt. In der Kreisklasse können 3 Ersatzspieler (Nachspieler) davon müssen 2 dem Nachwuchs, oder Damen angehören.
- 4) Jeder Spieler darf nur für eine Mannschaft aktiv gemeldet sein. Mannschaften sind nur spielberechtigt, wenn beim Staffelleiter die erforderliche Mindestanzahl von Spielern entsprechend der Soll-Mannschaftsstärke gemeldet sind und diese Anzahl über die gesamte Spielserie erhalten bleibt.

- 5) Die zu Spieljahresbeginn gemeldeten Spieler müssen im laufenden Spieljahr mindestens 4 Punktspiele (in achter Staffeln) in der entsprechenden Mannschaft nachweisen, bevor sie sich in höheren Mannschaften „fest - spielen“ können. Ist absehbar, dass in Fällen höherer Gewalt, die nachweislich ist, im laufenden Spieljahr ein gemeldeter Spieler die Pflichtspielanzahl nicht erreicht und die Soll-Mannschaftsstärke unterschritten wird, muss ein weiterer Spieler nachgemeldet werden, der 4 Pflichtspiele in dieser Mannschaft nachweisen muss.

Mannschaftswechsel innerhalb des Vereines

- 1) Der Mannschaftswechsel (An- und Abmeldung) eines Spielers innerhalb eines Vereines ist beim Staffelleiter meldepflichtig.
- 2) Hat ein Spieler in höherklassigen Mannschaften das vierte Spiel absolviert, ist er in der Mannschaft festgespielt, in der er das vierte Spiel absolviert hat.
- 3) Um wieder in einer tieferklassigen Mannschaft spielen zu können, muss der Spieler mindestens 3 aufeinanderfolgende Spiele in der höheren Spielklasse aussetzen.
- 4) Wird der Spieler danach erneut in einer höheren Spielklasse eingesetzt, so hat er sich mit diesem Spiel in dieser Spielklasse wieder festgespielt.
- 5) Die Spielberechtigung wird nur erteilt, wenn für die betreffende obere und untere Mannschaft die Sollmannschaftsstärke erhalten bleibt.
Die Mannschaftsstärke beträgt in der Kreisliga 6 Spieler und in der Kreisklasse 4 Spieler.

4. Spielbedingungen

- 1) Der Gastmannschaft muss 30 Minuten vor Wettkampfbeginn Zugang zur Spielstätte ermöglicht werden.
- 2) Die Wartefrist für Heimmannschaften beträgt 1 Stunde.
- 3) Verspätungen durch höhere Gewalt sind unmittelbar nachzuweisen.
- 4) Kommt ein Spiel durch höhere Gewalt nicht zur Austragung, wird es durch den Staffelleiter neu angesetzt.
- 5) Vor Beginn der Mannschaftsbegegnung sind durch die Mannschaftsführer die Billards und das Spielmaterial auf Einhaltung der technischen Normen sowie die Spielkleidung der einzusetzenden Spieler zu prüfen. Auftretende Verstöße sind vor Spielbeginn auf dem Spielbericht zu protokollieren und dem Staffelleiter zu melden. Dabei gelten die Richtlinie Normen und Richtlinie Spielbetrieb § 2 (2) 1), 2) des BKV.

5. Austragungsmodus

Die Punktspiele werden grundsätzlich auf zwei Billards ausgetragen. Dabei bestimmt die Gastmannschaft, auf welchem Billard sie beginnt. Im gegenseitigen Einvernehmen kann auch auf einem Billard gespielt werden. Der Gastgeber beginnt dabei mit seinem ersten Spieler den Wettkampf.

6. Spielverlegung

- 1) Die Verlegung von Mannschaftsbegegnungen ist zwischen den Mannschaften in Eigenverantwortung zu regeln. Es gelten folgende Vorgaben:
einer Verlegung müssen beide Mannschaften zustimmen.
Die Verlegung auf einen früheren als den angesetzten Termin (Vorverlegung) ist ohne weiteres möglich. Meldung an Staffelleiter und Sportwart.
Bei einer Verlegung auf einen späteren als den angesetzten Termin (Nachverlegung) ist darauf zu achten, dass der neue Termin vor dem nächsten Spieltag liegt. Der Staffelleiter und Sportwart ist zwingen **vorab** zu informieren.

- 2) Die Nachverlegung der Begegnungen über den nächsten Spieltag hinaus ist in besonderen Fällen beim Staffelleiter per E-Mail, Fax oder Postbrief zu beantragen. Bleibt die Zustimmung der Staffelleiter bis zum Tag vor dem angesetzten Termin aus, findet die Begegnung wie angesetzt statt.
- 3) Stellt eine Mannschaft mindesten 6 Wochen vor dem angesetzten Termin einen Verlegungswunsch mit mindestens 3 möglichen Spielterminen und der Gegner lehnt alle ab, so kann auf Antrag der Sportwart einen Termin festlegen, der für beide Mannschaften bindend ist.

7. Auf- und Abstiegsregelungen

Der Kreismeister hat Aufstiegspflicht. Und steigt in die Regionalklasse auf.
Es steigen so viele Mannschaften in die Kreisklasse ab, wie freie Startplätze für Aufsteiger aus der Kreisklasse bzw. Absteiger aus der Regionalebene für eine 8. Staffel in der Kreisliga benötigt werden.
Der Staffelsieger der 1. Kreisklasse steigt in die Kreisliga auf.
Bei Verweigerung wird er auf den letzten Platz der 1. Kreisklasse gesetzt.
Der Staffelsieger kann das Aufstiegsverweigerungsrecht ohne Strafe beanspruchen, wenn er die letzte Mannschaft des Vereines ist und eine volle Mannschaftsstärke nicht gewährleisten kann.
Er hat sich dann bis zum 10.04. beim Sportwart abzumelden.
Eine volle Mannschaftsstärke ist erreicht, wenn die Mannschaft die abgeschlossene Saison mit der dann erforderlichen Sollstärke für Kreisliga plus 1 Ersatzspieler erreicht hat.
Der Zweite der 1. Kreisklasse kann in diesem Fall gegen den bestplatzierten Absteiger der Kreisliga zwei Relegationsspiele bestreiten. Der Termin wird im Sportkalender festgeschrieben.
Die Mannschaft, die in diesem Fall auf das Aufstiegsrecht verzichtet, meldet das bis zum 30.04. eines Jahres an den Sportwart.
Die Spielstärke beträgt 6 Sportfreunde, der Gesamtsieger steigt in die Kreisliga auf. Das erste Spiel findet bei der unterklassigen Mannschaft statt.
Bei seinem Verzicht verbleibt der bestplatzierte Absteiger in der Kreisliga

8. Meldung der Ergebnisse

Die Ergebnisse sind vom gastgebenden Verein als Spielberichte in zweifacher Ausfertigung auszustellen. Dabei unterschreiben beide Mannschaftsleiter das Spielformular und bestätigen damit die Richtigkeit der erzielten Ergebnisse. Hiervon erhalten die Gastmannschaft und der Gastgeber jeweils ein Exemplar. Das Original wird vom Gastgeber bis zum Abschluss der Saison aufbewahrt.

Das Spielergebnis ist nach Spielende, spätestens jedoch 3 Stunden danach, den Staffelleitern grundsätzlich per Fax oder E-Mail zu übermitteln. Es ist statthaft, die Spielergebnisse zu fotografieren und per MMS / SMS an den Staffelleiter zu senden. (Im Ausnahmefall auch per Telefon). Dabei ist darauf zu achten, dass die gastgebende Mannschaft das unterschriebene Spielformular spätestens am kommenden Tag an den Staffelleiter sendet.

9. Anschriftenverzeichnis

Der Staffelleiter erstellt für die jeweilige Staffel ein Anschriftenverzeichnis vor dem ersten Spieltag.

10. Startgeld

Das Startgeld ist für Kreisliga und Kreisklasse pro Mannschaft mit 20,- € festgelegt. Und pro aktiv gemeldeten Spieler im Verein werden 2,- € berechnet.

Das Startgeld wird nach Erhalt einer Rechnung vom Schatzmeister auf das Konto des KFA Niederlausitz überwiesen.

*Horst Treuger
Sportwart*